Allgemeine Nutzungsbedingungen

§ 1 Allgemeines

(1) Die Firma ProPilots bietet Anbietern die Möglichkeit, über die E-Learning-Plattform unter www.propilots.de (nachfolgend "Plattform") digitale Inhalte zur Verfügung zu stellen. Der Anbieter erhält dafür von ProPilots einen eigenen Administrationsbereich sowie Zugangsdaten, die er Nutzern zur Verfügung stellen kann, damit diese seine E-Learning-Angebote nutzen können.

Durch einen Rahmenvertrag zwischen der Firma ProPilots und dem Geschäftskunden (Firma, Organisation, Verband, usw.) ist es Unternehmen, Behörden, Firmen und sonstige Einrichtungen und Verbände möglich, die E-Learning Plattform für Ihre eigenen Zwecke und Bedürfnisse zu nutzen.

(2) Diese Nutzungsbedingungen regeln abschließend das Verhältnis zwischen ProPilots und dem Anbieter. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Anbieter und den jeweiligen Nutzern ist zwischen diesen in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln. Insoweit ist ProPilots lediglich technischer Dienstleister, der dem Anbieter die Plattform für seine E-Learning-Angebote zur Verfügung stellt.

§ 2 Leistungen

- (1) Die Plattform wird von ProPilots betriebsfähig bereitgestellt. Der Anbieter kann auf der Plattform Lerninhalte einstellen, Nutzer anlegen, Administratoren einrichten sowie eigene Trainingsunterlagen, Dokumente, Bilder und Videos einstellen und hochladen. Zu diesem Zweck erhält der Anbieter Zugangsdaten für einen Administratorzugang, der ihm diese Möglichkeiten eröffnet.
- (2) Darüber hinaus stellt ProPilots dem Anbieter Benutzerzugänge mit den entsprechenden Zugangsdaten, Speicherplatz zur Speicherung von Daten auf der Plattform sowie Datenübertragungsvolumina zur Übertragung von Daten auf die, bzw. von der Plattform zur Verfügung.
- Der Gesamtumfang der in diesem Absatz genannten Leistungen bestimmt sich über eine Rahmenvereinbarung mit dem Anbieter.
- (3) Die Verfügbarkeit der Plattform beträgt mindestens 98,0 % im Jahresmittel. Geplante und angekündigte Wartungsarbeiten gelten nicht als Ausfallzeiten.

- (4) Wird ProPilots ohne eigenes Verschulden von Dritten wegen der Verletzung von Schutzrechten auf Unterlassung in Anspruch genommen, so ist ProPilots berechtigt, die von dem Unterlassungsanspruch betroffenen Leistungen einzustellen. ProPilots wird den Anbieter hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen
- (5) ProPilots bietet dem Anbieter auf Wunsch die Schulung eines Nutzers zur Verwendung der Administrationsfunktionen der Plattform auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung an.

§ 3 Registrierung und Zugänge

- (1) Nachdem der Anbieter die Zugangsdaten von ProPilots erhalten hat stehen dem Anbieter alle unter § 2 Abs. 1 genannten Möglichkeiten zur vollständigen Verwaltung seines Bereiches und Zugangs zur Verfügung.
- (2) Im Administrationsbereich kann der Anbieter selbständig Zugänge und Berechtigungen für alle Benutzer editieren und bei Bedarf entsprechende Zugangsdaten (Kennwörter) generieren. Auch weitere Administratorfunktionen Auswertungen, Schulungsstand, Ergebnisse, Filterfunktionen, TopTen Auswertungen, Nutzergruppen, Themenbereiche, Dokumentation können durch den Zugang eingesehen und verwaltet werden.
- (3) Der Anbieter verpflichtet sich, sämtliche Benutzer mit Vornamen, Nachnamen und Email-Adresse sowie ausgewiesenem Aufgaben- und Verantwortungsbereich zu erfassen, um diese über ihre Zugangsdaten eindeutig identifizieren zu können und deren Schulungsinhalte zuzuweisen.

Dieses gilt insbesondere für Benutzer, denen ein Administrationszugang eingeräumt wird. Der Anbieter verpflichtet sich ferner, jede durch Organisationsveränderungen, Mitarbeiterwechsel o.ä. hervorgerufene Veränderung in der Zuordnung der Nutzer ProPilots mitzuteilen, spätestens bei Erneuerung der Nutzungslizenz.

§ 4 Datensicherung

(1) ProPilots sichert die auf der Plattform gespeicherten Daten des Anbieters mindestens einmal täglich. Bei einem Datenverlust auf der Plattform, stellt ProPilots die Daten des Anbieters vom letzten Sicherungszeitpunkt wieder her.

Wünscht der Anbieter kürzere Sicherungsintervalle, so muss er die Sicherungen selbst durchführen. Datenwiederherstellung auf der Plattform durch die Firma ProPilots ist, sofern technisch durchführbar, immer nur gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung möglich, gleichgültig, ob es sich dabei um Sicherungen, handelt, die von dem Anbieter selbst oder von der Firma ProPilots erstellt wurden,

(2) Vom vertraglichen Leistungsumfang nicht erfasst ist die Einhaltung von Archivierungspflichten, z.B. handelsrechtlicher oder steuerlicher Art, die dem Anbieter selbst obliegen.

§ 6 Nutzungsrechte

- (1) Der Anbieter und die von ihm registrierten Benutzer erhalten das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte Recht, auf die Plattform mit geeigneten Telekommunikationsendgeräten zuzugreifen. Dieses Recht beinhaltet die Benutzung der von ProPilots zur Verfügung gestellten Dienste, gemäß dieser Vereinbarung, mit einem geeigneten Internetbrowser. Andere Rechte, insbesondere an Hard- und Software, Softwareapplikationen, Systemkomponenten, oder der Betriebssoftware der Plattform erhält der Anbieter nicht.
- (2) Der Anbieter ist nicht berechtigt, die Plattform über die nach Maßgabe dieser Bedingungen erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder sie Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Anbieter nicht gestattet, die Plattform oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, vor allem nicht zu vermieten oder zu verleihen.
- (3) Der Anbieter räumt ProPilots die zur Durchführung des Vertrages notwendigen Nutzungsrechte an den Inhalten ein, die er auf die Plattform überträgt.
- (4) Regelung Bereich Luftfahrt: Die in den Animationsmodulen enthaltenen Materialien sind ausschließlich für Übungs- und Demonstrationszwecke vorgesehen. Im Falle einer Gefahrensituation beim Betrieb eines Luftfahrzeuges

haben die Anweisungen des jeweiligen Flughandbuches des Herstellers "Flight Manual" des betreffenden Luftfahrzeuges immer absoluten Vorrang und sind zwingend vom Fahrzeugführer zu beachten und anzuwenden.

§ 7 Datenschutz und Datensicherheit

- (1) Beide Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.
- (2) Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Anbieter personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes den ProPilots von Ansprüchen Dritter frei.
- (3) Die Plattform wird von der deutschen Firma Hetzner gehosted. ProPilots kann zu diesem Zweck auch Subunternehmer einbinden, hat diese aber ebenfalls entsprechend des § 11 BDSG als Unterauftragnehmer datenschutzrechtlich zu verpflichten, soweit personenbezogene Daten erhoben, gespeichert oder verarbeitet werden.

§ 8 Pflichten des Anbieters

Der Anbieter wird die ihm im Rahmen der Nutzung der Plattform entstehenden Pflichten erfüllen. Er wird insbesondere:

- (1) die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben;
- (2) dafür Sorge tragen, dass (z.B. bei der Übernahme von Texten und Daten Dritter auf die Plattform) alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte beachtet werden;

- (3) die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einholen, soweit er im Rahmen der Nutzung der Plattform personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift;
- (4) die Software nicht missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte verwenden.
- (5) den Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die nicht von ProPilots betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datenbanken oder Datennetze von ProPilots unbefugt einzudringen;
- (6) ProPilots von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Plattform durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Plattform verbunden sind. Erkennt der Anbieter oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung von ProPilots.
- (7) die auf die Plattform übertragenen Daten regelmäßig und Gefahren entsprechend zu sichern, um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu gewährleisten;
- (8) weder selbst noch durch die unter ihm registrierten Endnutzer Viren oder sonstige Schadprogramme auf die Plattform zu übertragen.
- (9) die von ihm registrierten Nutzer verpflichten, ihrerseits die für die Nutzung der Plattform geltenden Verpflichtungen einzuhalten;

§ 9 Vertragswidrige Nutzung der Software

ProPilots ist nach rechtzeitiger schriftlicher Ankündigung berechtigt, bei einem Verstoß des Anbieters oder der von ihm benannten Nutzer gegen eine der in diesen Bedingungen festgelegten wesentlichen Pflichten den Zugang zu der Software und zu deren Daten zu sperren. Der Zugang wird erst dann wiederhergestellt, wenn der Verstoß gegen die betroffene wesentliche Pflicht dauerhaft beseitigt bzw. die Wiederholungsgefahr durch Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung gegenüber ProPilots sichergestellt ist.

§ 10 Gewährleistung und Haftung

- (1) Mit Ausnahme von Schäden, die von ProPilots vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind, haftet ProPilots nicht für Schäden, die als Folge der Benutzung dieser Website E-Learning Plattform entstehen.
- (2) Im übrigen haftet ProPilots nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- (3) ProPilots gewährleistet nicht die Funktionalität von externen Softwaremodulen, HTML-Code oder sonstiger Software, die der Anbieter selbst in die Plattform einbringt und dort verwendet. Eine Verwendung externer Software ist im Vorfeld mit der Firma ProPilots schriftlich abzuklären und muss entsprechend genehmigt werden.
- (4) ProPilots haftet nicht für Inhalte, die der Anbieter auf der Plattform verwendet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Texte, Bilder, Videodateien und Audiodateien. Nimmt ein Dritter ProPilots wegen der Verletzung von Schutzrechten diesbezüglich in Anspruch, so stellt der Anbieter ProPilots von allen Ansprüchen frei.

§11 Geistiges Eigentum

- (1) Die ProPilots GmbH und ihre jeweiligen Lizenzgeber behalten sich am Inhalt dieser Website sowie an den Animationsmodulen, insbesondere an Texten, Darstellungen, Grafiken, Layouts, Bildern, Audio und Video und der Auswahl und Anordnung derselben sowie sämtlichen sonstigen Informationen auf der Website (insgesamt "Inhalte der Website") sämtliche Urheber- und sonstigen Schutzrechte vor.
- (2) Inhalte der Website dürfen nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der ProPilots GmbH vervielfältigt, verbreitet, vermietet, verliehen, vorgeführt, öffentlich wiedergegeben, öf- fentlich zugänglich gemacht, bearbeitet, angepasst, umgestaltet oder in sonstiger Weise genutzt werden. Ausnahme besteht nur an den Dokumenten, die das Unternehmen selbst erstellt und über die Firma ProPilots in das System eingestellt hat.

- (3) Die selbst erstellten Dokumente, Präsentation, Bilder und Fragen sind im Angebot schriftlich aufgeführt, sodass beide Parteien sich einig sind, welche Dokumente von welcher Partei erstellt worden sind.
- (4) Dem Nutzer ist ausschließlich die technisch bedingte Vervielfältigung der Website zum Zwecke des Browsing (Zugriff auf die Website und Darstellung der Inhalte der Website) gestattet. Die Rechte an allen auf der Website verwendeten Kennzeichen (Marken, Geschäftsbezeichnungen und Titel) bleiben ihren jeweiligen Inhabern vorbehalten.

§ 12 Höhere Gewalt

- (1) ProPilots ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.
- (2) Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände.

Insbesondere Wassereinbrüche, Stromausfälle und Unterbrechungen oder Zerstörung datenführender Leitungen oder Infrastruktur.

(3) Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen.

Bonn, den 01.07.2019